

Noch mehr zutiefst

undemokratische Tatsachen:

- Ob TTIP, TISA oder CETA – es wird seit vielen Jahren **im Geheimen** verhandelt.
- Dies bedeutet allerdings nicht, dass **Konzern-Lobbyisten nicht bei den Verhandlungen anwesend** waren.
- Dies bedeutet jedoch, dass **europäische Bürgerinnen und Bürger**, von diesen Verhandlungen **ausgeschlossen** und **nicht informiert – für dumm verkauft – wurden**.
- Dies bedeutet auch, dass egal ob TISA zum Abschluss kommt oder nicht die **Inhalte 5 Jahre lang geheim gehalten werden müssen**.

**Sie wollen kein CETA, TTIP & TISA? !
Wehren Sie sich, schreiben Sie an Ihre
Europaabgeordneten**

Hier finden Sie eine Liste der Europaabgeordneten



<http://www.zivilcourage-roth-schwabach.de/liste-der-europaabgeordneten-1.html>

Das ist zutiefst

UNDEMOKRATISCH

- Die EU-Kommission sucht einen Weg, damit die **Mitgliedstaaten nicht über** das Handelsabkommen **C E T A abstimmen dürfen** und **können**.
- Die EU-Kommission plant das Freihandelsabkommen **CETA schon ab Herbst 2016 „vorläufig anzuwenden“** - ohne irgendeine Abstimmung in einem der europäischen Mitgliedsstaaten.
- So soll „**schleichend**“ das **Abkommen „eingeführt“** - sprich **F a k t** für alle Länder werden!
- **Skandalös**, in Deutschland dürfen dann **weder Bundestag noch Bundesrat über das Abkommen abstimmen!**
- Der fertige **Vertragstext zu CETA** liegt der Kommission vor.
Warum wird darüber nicht öffentlich diskutiert?

**LEBEN WIR NOCH IN EINEM
DEMOKRATISCHEN LAND???**

**ES IST ZEIT,
SICH
NEU DARAUF
ZU BESINNEN!!!!!!**

TTIP · CETA · TISA

Wenn
KONZERNE
die **MACHT**
ERGREIFEN



Eine Informationsbroschüre des
Bündnis gentechnikfreier Landkreis
Roth und Stadt Schwabach



Mehr unter:
<http://www.zivilcourage-roth-schwabach.de/>



Was ist was?

TTIP

Transatlantische Handels- und Investitions-Partnerschaft zwischen der EU und den USA

CETA

umfassende Wirtschafts- und Handelsvereinbarungen zwischen der EU und Kanada

TISA

Dienstleistungs-Abkommen zwischen einer Gruppe von Staaten, u. a. EU und USA

TISA soll ausländischen Anbietern den ungehinderten Zugang zu Bereichen von Dienstleistungen ermöglichen, z. B. im Gesundheitswesen (Krankenhäuser), bei den Kommunen (Stadtwerken) oder in der Bildung und Kunst.

Diese Informationen zu den verschiedenen Abkommen sind durchgesickert

Positivlistenansatz:

Nur die ausdrücklich benannten Dienstleistungen unterliegen der Liberalisierungsverpflichtung.

Negativlistenansatz:

Jeglicher Dienstleistungszugang soll frei sein, nur die Ausnahmen werden definiert. Damit sind die Grenzen der Liberalisierung von Dienstleistungen bis hin zur Wohlfahrtspflege schwer einschätzbar. Alle Abkommen folgen dem Negativlistenansatz.

Stillstandsklausel & Ratchetmechanismus

Bestehende Liberalisierungsniveaus dürfen nicht mehr verändert werden. Das jeweils schlechteste Liberalisierungsniveau wird zum Standard erklärt = Stillstandsklausel

Dazu ein Beispiel:

Wird ein Unternehmen, z.B. Wasserwerk privatisiert, soll eine Rekommunalisierung nicht mehr möglich sein.

Bei „Zuwerhandlungen“ würden Schadensersatzklagen in unglaublichen Höhen zu erwarten sein. Rechtsanwaltskanzleien haben sich darauf inzwischen spezialisiert und setzen mithilfe ISDS die Schadenersatzforderungen durch.

ISDS - Schiedsgerichtsklausel

Handelt ein Staat zum Schaden eines ausländischen Investors, kann der Staat vom ausländischen Investor, z. B. von Konzernen, vor einem privaten Schiedsgericht! verklagt werden.

Die Klagemöglichkeit reicht hinunter bis auf die kommunale Ebene!!!

Nicht tarifäre Handelshemmnisse

sind Maßnahmen, die den Handel zwischen EU und USA behindern, aber nicht unter die traditionellen Zölle fallen, z. B. Umwelt- und Verbraucherschutz.

Um den Handel zu erleichtern, Kosten zu sparen und wirtschaftliches Wachstum anzukurbeln sollen diese Unterschiede durch z. B. das TISA - Abkommen entweder gegenseitig anerkannt oder dauerhaft angeglichen werden.

Dies öffnet Tür und Tor für „Genprodukte“.

Das Vorsorge- bzw. Nachsorgeprinzip

wird in der EU und den USA völlig unterschiedlich gehandhabt.

In der EU wird ein Produkt dann für den Verkauf freigegeben, wenn nachgewiesen ist, dass es für den Endverbraucher/Verbraucherin kein Risiko enthält = **Vorsorgeprinzip**. Allerdings ist hier die Sicht nicht immer ausgeprägt – siehe Glyphosat!!!!

Das Nachsorgeprinzip der USA tritt erst in Kraft, wenn nachweislich Schäden auftreten . Die USA drängen auf die Umsetzung des Nachsorgeprinzips.

Bei wenigen Sektoren verfügt die USA über strengere Gesetze wie die EU. Eines davon ist die Finanzmarktregulierung.